

Allgemeine Geschäftsbedingungen der flowconcept Kommunikation & Design GmbH für den Bereich Application Service Providing und Hosting

I Präambel

- (1) Diese Geschäftsbedingungen der flowconcept, Kommunikation & Design GmbH (nachfolgend „flowconcept“), gelten für ASP- und Hostingleistungen von flowconcept auf Grund eines ASP- und Hostingvertrages mit dem Kunden. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch ausschließlich, wenn flowconcept in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftrags ohne besonderen Vorbehalt ausführt.
- (2) Alle Angebote und Preislisten (auch auf der Internetpräsenz von flowconcept) sind unverbindlich, solange sie nicht zum Inhalt des ASP- und Hostingvertrages werden.

II Allgemeiner Vertragsgegenstand

Die nachfolgenden ASP- und Hostingbedingungen regeln die Bereitstellung der in dem ASP- und Hostingvertrag beschriebenen ASP-Software durch flowconcept. Mit der ASP-Software erhält der Kunde die technische Möglichkeit und Berechtigung, auf eine Softwareapplikation, welche auf einem flowconcept eigenen Server von flowconcept gehostet wird, mittels Telekommunikation (über das Internet) zuzugreifen und die Funktionalitäten der Softwareapplikation im Rahmen des ASP- und Hostingvertrages zu nutzen. Zu diesem Zweck stellt flowconcept die ASP-Software zur Nutzung für den Kunden und die von ihm berechtigten Nutzer bereit.

- (1) Die nachfolgenden Bestimmungen regeln des Weiteren Hostingleistungen von flowconcept, soweit im ASP- und Hostingvertrag vereinbart. In diesem Fall stellt flowconcept die im ASP- und Hostingvertrag vereinbarte Webseite des Kunden (Webseite) auf ihren Servern für den Kunden und ggf. dessen berechnigte Nutzer zur Verfügung.

III Leistungen

Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich insbesondere aus dem ASP- und Hostingvertrag. Diese ASP- und Hostingbedingungen gelten, soweit in dem ASP- und Hostingvertrag nichts Anderes geregelt ist.

IV Regelungen zum Hosting

- (1) flowconcept stellt die Webseite auf ihren Servern für den Kunden und den gemäß ASP- und Hostingvertrag berechtigten Nutzer zur Verfügung. Hierzu stellt flowconcept dem Kunden ausreichend Systemressourcen zur Verfügung. Die Leistungen von flowconcept bei der Übermittlung von Daten beschränken sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem von flowconcept betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem für den GVB bereitgestellten Server. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist flowconcept nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden Rechner ist daher insoweit nicht geschuldet.
- (2) flowconcept ist berechnigt, die zur Erbringung der Leistungen eingesetzte Hard- und Software an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Wirken sich diese Umstellungen auf die Verfügbarkeit der auf den Servern der flowconcept gespeicherten Inhalte aus, wird flowconcept dem Kunden dies und die voraussichtliche Länge der Nichtverfügbarkeit unverzüglich mitteilen.
- (3) Der Kunde erhält eine Internetadresse, über die er sich mit Hilfe einer Internetverbindung und eines Webbrowser anmelden kann. Zum Einloggen auf die Website wird ein Benutzername mit passendem Passwort benötigt. Der Kunde bzw. berechnigte Dritte erhalten auf Anfrage durch flowconcept einen Zugangscode (Passwort), mit dem sie sich nach Prüfung der Zugangsbezeichnung durch flowconcept binnen einer Frist von einem Tag auf die Benutzeroberfläche einloggen können.

- (4) Die Inhalte des für den Kunden bestimmten Speicherplatzes werden von flowconcept arbeitstäglich gesichert. Die Datensicherung erfolgt rollierend in der Weise, dass die für einen Wochentag gesicherten Daten bei der für den nachfolgenden gleichen Wochentag erfolgenden Datensicherung überschrieben werden. Nach dem gleichen Prinzip erfolgt eine wöchentliche Datensicherung, bei der die Daten ebenfalls rollierend nach Ablauf von vier Wochen überschrieben werden. Die Sicherung erfolgt stets für den gesamten Serverinhalt.

V Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit der ASP-Software und der Hostserver ist im ASP- und Hostingvertrag vereinbart. Der Kunde ist berechnigt, die Vergütung für ASP und Hosting anteilig zu mindern, wenn die Nichtverfügbarkeit länger als 48 Stunden beträgt.

VI Nutzungsrecht

- (1) flowconcept räumt dem Kunden und den gemäß ASP- und Hostingvertrag berechtigten Nutzer das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit des ASP- und Hostingvertrages zeitlich beschränkte Recht, ein, auf die ASP-Software mittels Telekommunikation zuzugreifen und mittels eines Browsers die mit der ASP-Software verbundenen Funktionalitäten gemäß dem ASP- und Hostingvertrag und diesen Bedingungen zu nutzen. Darüber hinausgehende Rechte, insbesondere an der ASP-Software, der Softwareapplikation oder der Betriebssoftware erhält der Kunde nicht.
- (2) Der Kunde ist nicht berechnigt, die ASP-Software über die nach Maßgabe des ASP- und Hostingvertrages und dieser Bedingungen erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder es Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, die ASP-Software oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen.
- (3) Für jeden Fall, dass der Kunde die Nutzung der ASP-Software durch vereinbarte Nutzer oder Dritte schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde jeweils Schadensersatz in Höhe der Vergütung zu leisten, die im Falle des Abschlusses eines ASP-Vertrages während der ordentlichen Vertragsdauer des ASP- und Hostingvertrages in der höchsten Vergütungsstufe für einen einzelnen Nutzer angefallen wäre. Der Nachweis, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden vorliegt, bleibt dem Kunden vorbehalten. flowconcept bleibt berechnigt, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.
- (4) Im Falle einer unberechnigten Nutzungsüberlassung hat der Kunde flowconcept auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben über den Nutzer mitzuteilen, die zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer erforderlich sind. Hierzu gehören insbesondere dessen Namen und Anschrift.
- (5) Wird die vertragsgemäße Nutzung der ASP-Software ohne Verschulden flowconcepts durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, ist flowconcept berechnigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. flowconcept wird den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf ihre Daten ermöglichen. Der Kunde ist in diesem Fall nicht zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Sonstige Ansprüche oder Rechte des Kunden bleiben unberührt.
- (6) Die von Kunden auf dem für ihn im Rahmen des Hostings abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt flowconcept das Recht ein, die von ihm auf dem Server abgelegten Inhalte bei Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie sie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können. Der Kunde prüft in eigener Verantwortung, ob die Nutzung personenbezogener Daten durch ihn datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt.

VII Datenschutz und Datensicherheit

- (1) Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem ASP- und Hostingvertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.
- (2) Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder durch flowconcept personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes flowconcept von Ansprüchen Dritter frei.
- (3) Es wird klargestellt, dass der Kunde sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne "Herr der Daten" bleibt (§ 11 BDSG). Der Kunde ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis und des Eigentums an sämtlichen kundenspezifischen Daten (eingegebene Daten, verarbeitete, gespeicherte Daten, ausgegebene Daten) Alleinberechtigter. flowconcept nimmt keinerlei Kontrolle der für den Kunden gespeicherten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor; diese Verantwortung übernimmt ausschließlich der Kunde. flowconcept ist lediglich berechtigt, die kundenspezifischen Daten ausschließlich nach Weisung des Kunden (z.B. zur Einhaltung von Lösungs- und Sperrungspflichten) und im Rahmen des ASP- und Hostingvertrages zu verarbeiten und/oder zu nutzen; insbesondere ist es flowconcept verboten, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden die kundenspezifischen Daten Dritten auf eine andere als nach dem im ASP-Vertrag vereinbarte Art zugänglich zu machen. Dies gilt auch, wenn und soweit eine Änderung oder Ergänzung von kundenspezifischen Daten erfolgt. Hingegen ist flowconcept im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen während der Geltung des ASP- und Hostingvertrages zur Verarbeitung und Verwendung der Daten des Kunden (z.B. Abrechnungsdaten zwecks Abrechnung von Leistungen gegenüber dem Kunden) berechtigt.
- (4) Die Softwareapplikation, Server und Betriebssoftware sowie sonstige Systemkomponenten, die zur Nutzung der ASP-Software und für den Betrieb des Hostings erforderlich sind, werden bei flowconcept betrieben.
- (5) flowconcept kann Unteraufträge vergeben, hat aber dem Unterauftragnehmer die Ziffer (3) entsprechenden Verpflichtungen aufzuerlegen.
- (6) flowconcept trifft die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen gemäß § 9 BDSG.
- (7) Der Kunde ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten mit der Softwareapplikation, dem Server und der Betriebssoftware sowie sonstigen Systemkomponenten, die zur Nutzung der ASP-Software und für den Betrieb des Hostings erforderlich sind, zu verlangen.

VIII Pflichten und Obliegenheit des Kunden

Der Kunde wird die ihn zur Leistungserbringung und – abwicklung des ASP- und Hostingvertrages treffenden Pflichten erfüllen. Er wird insbesondere;

- (1) auf dem ihm im Rahmen des Hostings zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzende Inhalte ablegen. Er wird dafür Sorge tragen, dass die von ihm gewählte Internet-Adresse, unter der die Inhalte über das Internet abgefragt werden können, ebenfalls nicht Gesetze, behördliche Auflagen oder Rechte Dritter verletzt,
- (2) darauf achten, dass von ihm installierte Programme, Skripte o. ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes der flowconcept oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern der flowconcept abgelegten Daten nicht gefährden. Der Kunde stellt flowconcept von jeglicher von ihm zu vertretenden Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich der durch die Inanspruchnahme ausgelösten Kosten frei;

- (3) die vereinbarte Vergütung fristgerecht zahlen. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde in dem Umfang, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat, flowconcept die diesem entstandenen Kosten zu erstatten;
- (4) soweit im ASP- und Hostingvertrag vereinbart, alle von ihm für die Nutzung der ASP-Software und des gehosteten Servers vorgesehenen Nutzer benennen. Der Kunde verpflichtet sich ferner, jede durch Organisationsveränderungen, Mitarbeiterwechsel o. ä. hervorgerufene Veränderung in der Zuordnung der Nutzer, flowconcept mitzuteilen;
- (5) die ihm bzw. den Nutzern ggf. zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben;
- (6) dafür Sorge tragen, dass (z.B. bei der Übernahme von Texten und Daten Dritter auf Server von flowconcept) alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte beachtet werden;
- (7) die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einholen, soweit er im Rahmen der Nutzung der ASP-Software und des gehosteten Servers personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift;
- (8) die ASP-Software nicht missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermitteln oder auf solche Informationen hinweisen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig bzw. pornographisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen flowconcepts schädigen können;
- (9) den Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von flowconcept betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze flowconcepts unbefugt einzudringen;
- (10) den möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming) nutzen;
- (11) flowconcept von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der ASP-Software und des gehosteten Servers durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der ASP-Software und des gehosteten Servers verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung flowconcepts;
- (12) die an flowconcept übermittelten Daten regelmäßig und Gefahr entsprechend, mindestens jedoch einmal täglich, sichern und eigene Sicherungskopien erstellen, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu gewährleisten;
- (13) vor der Versendung von Daten und Informationen diese auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen;
- (14) nach Abgabe einer Störungsmeldung (vgl. Leistungsbeschreibung) flowconcept die durch die Überprüfung entstandenen Aufwendungen ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtungen flowconcepts vorlag.;
- (15) die von ihm gemäß Ziffer VI berechtigten Nutzer verpflichten, ihrerseits die für die Nutzung der ASP-Software in Ziffern (5) bis (10) und (13) aufgeführten Bestimmungen einzuhalten;
- (16) soweit technisch möglich, bis zum Zeitpunkt der Beendigung des ASP- und Hostingvertrages seine im System vorhandenen Datenbestände durch Download sichern, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass nach Beendigung des ASP- und Ho-

stingvertrages auf diese Datenbestände kein Zugriff durch den Kunde mehr möglich ist.

IX Vertragswidrige Nutzung des ASP-Software und des Hostingservers

- (1) flowconcept ist berechtigt, bei rechtswidrigem Verstoß des Kunden oder der von ihm benannten Nutzer gegen eine der vereinbarten wesentlichen Pflichten, insbesondere bei Verstoß gegen die in Ziffern VIII(8) bis VIII(10) genannten Pflichten den Zugang auf die ASP-Software und die gehosteten Server und die dort gespeicherten Daten zu sperren. Der Zugang wird erst dann wiederhergestellt, wenn der Verstoß gegen die betroffene wesentliche Pflicht dauerhaft beseitigt bzw. die Wiederholungsgefahr durch Abgabe einer angemessenen strafbewehrten Unterlassungserklärung gegenüber flowconcept sichergestellt ist. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatliche Vergütung zu zahlen. flowconcept wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren.
- (2) flowconcept ist berechtigt, bei einem Verstoß gegen Ziffern VIII(8) bis VIII(10) die betroffenen Daten zu löschen.
- (3) Liegt in den Fällen der Ziffern (1) und (2) ein schuldhafter Verstoß vom Kunden vor, ist der Kunde zum Schadensersatz in Höhe von 100.000 Euro verpflichtet. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn flowconcept einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist; der Kunde kann auch nachweisen, dass kein Schaden vorliegt. Die Geltendmachung anderer Schadensersatzansprüche bleibt flowconcept vorbehalten.
- (4) Im Falle eines rechtswidrigen Verstoßes gegen die in Ziffern VIII(8) bis VIII(10) festgelegten Pflichten durch einen Nutzer hat der Kunde flowconcept auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.
- (5) Gefährden oder beeinträchtigen vom Kunden installierte Programme, Skripte o. ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes der flowconcept oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern der flowconcept abgelegter Daten, so kann flowconcept diese Programme, Skripte etc. deaktivieren oder deinstallieren. Falls die Beseitigung der Gefährdung oder Beeinträchtigung dies erfordert, ist flowconcept auch berechtigt, die Anbindung der auf dem Server abgelegten Inhalte an das Internet zu unterbrechen. flowconcept wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren.

X Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die monatliche Vergütung ist im ASP- und Hostingvertrag festgelegt. Die Vergütung ist, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Kalendermonats anteilig zu zahlen. Danach ist die Vergütung jeweils kalendermonatlich im Voraus zu zahlen. Ist ein Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 der monatlichen Vergütung berechnet.
- (2) Sonstige Vergütungen sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.
- (3) Sofern kein Lastschriftinzugsverfahren vereinbart ist, muss der Rechnungsbetrag spätestens am achten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.
- (4) flowconcept behält sich das Recht vor, die Vergütung bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten entsprechend eingetretener Kostensteigerungen zu erhöhen. Eine Erhöhung ist dem Kunden anzukündigen und wird frühestens drei Monate nach Zugang der Mitteilung wirksam. Beträgt die Erhöhung mehr als fünf Prozent der jährlichen Vergütung, hat der Kunde das Recht, den ASP- und Hostingvertrag nach Maßgabe des § 313 Abs. 3 BGB zu kündigen. Ein Schadensersatz des Kunden wird für diesen Fall ausgeschlossen. flowconcept hat Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen.

XI Verzug

- (1) Während eines Zahlungsverzugs des Kunden in nicht unerheblicher Höhe ist flowconcept berechtigt, den Zugang auf die ASP-Software zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.
- (2) Kommt der Kunde
 - für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der vereinbarten Vergütung bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder
 - in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgeltes in Höhe eines Betrages, der das Entgelt für zwei Monate erreicht,
 in Verzug, ist flowconcept berechtigt, die ASP- und Hostingvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit restlichen monatlichen Vergütung zu verlangen.
- (3) Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn flowconcept einen höheren oder dem Kunden einen geringeren Schaden nachweist.
- (4) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt flowconcept vorbehalten.
- (5) Gerät flowconcept mit der betriebsfähigen Bereitstellung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Ziffer XII. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom ASP- und Hostingvertrag berechtigt, wenn flowconcept eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muss.

XII Haftung

- (1) flowconcept haftet dem Kunden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet flowconcept im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
- (3) Im Übrigen haftet flowconcept nur, soweit er eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf den Vertragswert begrenzt, bei laufender Vergütung auf die Höhe der Vergütung pro Vertragsjahr.
- (4) Die verschuldensunabhängige Haftung flowconcepts auf Schadensersatz (§ 536 a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen. Ziffern (1) und (2) bleiben unberührt.
- (5) Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

XIII Geheimhaltung

- (1) flowconcept darf die vom Kunden zur Kenntnis gebrachten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse nur zur Durchführung des ASP- und Hostingvertrages verwenden und diese insbesondere Dritten nicht zugänglich machen. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse umfassen auch alle Informationen, die flowconcept im Zusammenhang mit der Anbahnung und Durchführung des ASP- und Hostingvertrages anvertraut worden oder bekannt geworden sind und die als vertraulich oder geheim gekennzeichnet sind oder bei denen sich die Vertraulichkeit oder das Geheimbedürfnis aus den Umständen oder dem Inhalt der Informationen ergibt.
- (2) Nicht als Dritte gelten Angestellte flowconcepts, die diese Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse für die ordnungsgemäße Durchführung des ASP- und Hostingvertrages kennen müssen und mit denen schriftliche Vereinbarungen bestehen, die sicherstellen, dass sie über die hier enthaltene Geheimhaltungs-

- verpflichtung informiert und persönlich zu deren Einhaltung verpflichtet sind.
- (3) Die Geheimhaltungsverpflichtung findet insoweit keine Anwendung als flowconcept beweisen kann, dass die betreffenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse
- ihm vor dem Erhalt durch den Kunden bekannt waren, oder
 - ohne Verschulden flowconcepts allgemein bekannt sind oder werden, oder
 - nach gesetzlichen Vorschriften offen gelegt werden müssen, oder
 - aufgrund gerichtlicher Verfügung oder verwaltungsrechtlicher Verpflichtung offen gelegt werden müssen, oder
 - aufgrund einer vorherigen schriftlichen Befreiung von der Geheimhaltungsverpflichtung durch den Kunden von flowconcept offen gelegt werden dürfen.
- (4) flowconcept wird zur Geheimhaltung der ihm vom Kunden überlassenen Unterlagen und Informationen alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen aufbringen und insbesondere die gleiche Sorgfalt wie hinsichtlich ihrer eigenen Unterlagen und Informationen von ähnlicher Bedeutung anwenden.
- (5) Diese Pflichten gelten auch nach einer Kündigung des ASP- und Hostingvertrages oder der Leistungen bis zur Offenkundigkeit der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse weiter.

XIV Höhere Gewalt

- (1) flowconcept ist von der Verpflichtung zur Leistung aus dem ASP- und Hostingvertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.
- (2) Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von flowconcept nicht zu vertretende Umstände, insbesondere Wassereinbrüche, Stromausfälle und Unterbrechungen oder Zerstörung datenführender Leistungen.
- (3) Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen.

XV Vertragsbeginn und –laufzeit, Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt mit Abschluss des ASP- und Hostingvertrages, soweit dort nichts anderes vereinbart ist und läuft auf unbestimmte Zeit. Es kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Vertragsjahresende gekündigt werden.
- (2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Das Recht des Kunden, den Mietvertrag außerordentlich fristlos zu kündigen, wenn ihm der vertragsgemäße Gebrauch der Mietsache ganz oder zum Teil nicht rechtzeitig gewährt oder wieder entzogen wird, wird ausgeschlossen (§ 543 Absatz 2 Ziffer 1 BGB).
- (3) Alle Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.
- (4) Mit Wirksamkeit der Kündigung oder bei sonstiger Vertragsbeendigung erlöschen sämtliche auf der Grundlage dieses Vertrages eingeräumten Nutzungsrechte. In diesem Fall werden dem Kunden von flowconcept sämtliche Inhalte der Daten des Kunden auf der Webseite per Datenbankexport zur Verfügung gestellt. Die Inhalte können von einem Dritten oder von flowconcept gegen gesonderte Vergütung in ein anderes CMS überführt werden.

XVI Schlussbestimmungen

- (1) flowconcept ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an ein Konzernunternehmen im Sinne von § 15 Aktiengesetz zu übertragen.
- (2) Die Abtretung von Forderungen ist dem Kunden nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung flowconcepts gestattet.

- (3) Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend machen. Diese müssen darüber hinaus rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sein.
- (4) Der Kunden kann nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
- (5) Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist der Gerichtsstand München.

Stand: März 2009

Büro München:

flowconcept
Kommunikation & Design GmbH
Am Rain 2
82041 Oberhaching

Büro Demold:

flowconcept
Kommunikation & Design GmbH
Bismarckstr. 10
32756 Detmold